Aufstellung des B-Plans Nr. 209 "Krückenkrug / Brandenburger Weg", Neumünster

Artenschutzrechtliche Bewertung gem. §§ 44, 45 BNatSchG.

Nachtrag Haselmauserfassung

26. Oktober 2017

Auftraggeber:
M. O. Kleimeier
Von-Axen-Str. 11
22083 Hamburg

GFN
Gesellschaft für Freilandökologie und Naturschutzplanung mbH
Stuthagen 25
24113 Molfsee
Tel. 04347 / 999 73-0
Fax 04347 / 999 73-79
Email: info@gfnmbh.de
Internet: www.gfnmbh.de

Projekt-Nr. 17_153

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass und Aufgabenstellung 1
2. Methode 1
3. Ergebnisse der Haselmauserfassung 3
4. Artenschutzrechtliche Prüfung 4
5. Literatur und Quellen 4

Bearbeitung

Projektleiter: A. Bock
Bearbeitung: H. Rudolphi

1. Anlass und Aufgabenstellung

Östlich des Brandenburger Weges ist südlich der Straße Krückenkrug für fünf Grundstücke im Stadtteil Einfeld, Neumünster, die Aufstellung des B-Plans Nr. 209 geplant. Die Stadt Neumünster schafft mit der Aufstellung für diesen Bereich die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Durchführung einer Hinterlandbebauung.

Die GFN mbH hat für das Vorhaben eine artenschutzrechtliche Bewertung geschrieben (GFN mbH 2017). Hinsichtlich möglicher Vorkommen der Haselmaus im Geltungsbereich war eine Erfassung erforderlich. Die Ergebnisse werden mit der vorliegenden Unterlage nachgereicht.

2. Methode

Aufgrund der Lage im Verbreitungsschwerpunkt, der Habitatausstattung im Geltungsbereich (krautige Vegetation mit Fruchtständen wie Brombeere, Haselnuss etc.) und bekannter Nachweise der Haselmaus in der weiteren Umgebung wurde eine Erfassung hinsichtlich möglicher Vorkommen der Art im Eingriffsbereich erforderlich.

An 3 Terminen wurden im Zeitraum August bis Oktober 2017 (Zeitraum potenziell hoher Aktivität bzw. Individuendichte nach 1. und ggfs. erfolgtem 2. Wurf des Jahres) sogenannte Haselmaustubes an geeigneten Strukturen wie Ästen befestigt, die nach 3 bis 4 Wochen kontrolliert wurden. Die Begehungen wurden an folgenden Terminen durchgeführt:

28.08.17	Ausbringung Haselmaustubes
27.09.17	Besatzkontrolle
24.10.17	Besatzkontrolle, Einsammeln der Tubes

Insgesamt wurden im Eingriffsbereich 22 Tubes ausgebracht (Abbildung 1, Tabelle 1). Bei der Standortwahl wurde darauf geachtet, dass die Tubes versteckt oberhalb des Bodens, jedoch unterhalb von Ästen hängend und mit der Tube-Öffnung in Richtung Strauch befestigt wurden. Bevorzugt wurden Straucharten mit Fruchtständen wie Brombeere, Hasel, etc. ausgewählt (nachfolgende Abbildungen). Standort und Position aller Tubes sowie die Strauchart und -höhe wurden protokolliert. Zusätzlich wurden alle Standorte mit einem GPS eingemessen.

Bei den Kontrollen wurden die Tubes mit einer Taschenlampe ausgeleuchtet bzw. der Rücken der Tubes geöffnet, um das Innere hinsichtlich Spuren oder Tieren zu überprüfen. Dies beinhaltet u.a. gebaute Nester, Anwesenheit von Tieren oder das Vorhandensein von Spuren wie Nahrungsresten, Vorräten oder Kot.



Abbildung 1: Luftbild mit Standorten der Haselmaustubes
Erläuterung= rot: Eingriffsbereich, schwarz: Geltungsbereich

Tabelle 1: Standortdaten der Tubes

Tube Nr.	Gehölzart	Standorthöhe (cm)	Koordinaten N	Koordinaten E
1	Brombeere (Rubus fruticosus)	30	54,11357	9,98769
2	Hasel (Corylopsis spec.)	60	54,11366	9,98768
3	Zwergmispel (Cotoneaster spec.)	130	54,11377	9,98756
4	Hasel (Corylopsis spec.)	100	54,11396	9,98788
5	Brombeere (Rubus fruticosus)	130	54,11386	9,98764
6	Hasel (Corylopsis spec.)	120	54,11381	9,9879
7	Brombeere (Rubus fruticosus)	40	54,1137	9,98799
8	Brombeere (Rubus fruticosus)	40	54,11357	9,9879
9	Wolliger Schneeball (Viburnum lantana)	120	54,11373	9,98832
10	Brombeere (Rubus fruticosus)	120	54,11367	9,98828
11	Sal-Weide (Salix caprea)	140	54,11359	9,9882
12	Brombeere (Rubus fruticosus)	40	54,11372	9,98817
13	Weißdorn (Crataegus spec.)	70	54,11374	9,98814
14	Schwarzer Holunder (Sambucus nigra)	120	54,11376	9,98853
15	Weißdorn (Crataegus spec.)	100	54,11361	9,9884
16	Weißdorn (Crataegus spec.)	100	54,11357	9,98864
17	Brombeere (Rubus fruticosus)	50	54,11346	9,98868
18	Schwarzer Holunder (Sambucus nigra)	100	54,1136	9,98872
19	Weißdorn (Crataegus spec.)	50	54,11358	9,98893
20	Weißdorn (Crataegus spec.)	100	54,11367	9,98881
21	Weißdorn (Crataegus spec.)	130	54,11372	9,98878
22	Brombeere (Rubus fruticosus)	30	54,1137	9,9886



Abbildung 2: Haselmaustube

3. Ergebnisse der Haselmauserfassung

Im Rahmen der zwei Kontrolltermine waren in keiner der 22 Tubes Tiere oder Spuren (wie Nüsse mit kreisrunden Fraßspuren oder gebaute Nester) festzustellen. Viele Tubes waren von Insekten wie Ohrenkneifern und Asseln besetzt. Teilweise waren zwar Nüsse vorhanden, jedoch wiesen diese keine typischen Fraßspuren der Haselmaus auf.

Beispiele für einen Besatz durch eine Haselmaus mit Nest und Fraßspuren sind in den folgenden Abbildungen 4 und 5 dargestellt.



Abbildung 3: Beispiel einer Haselmaus in Tube (Quelle: B. Schulz, Drews 2016)



Abbildung 4: Beispiele unterschiedlicher Fraßspuren (Quelle: Projekt Nussjagd, Saarland[1])

4. Artenschutzrechtliche Prüfung

Im Rahmen der Haselmauserfassung waren keine Nester oder Tiere nachzuweisen. Vorkommen im Geltungsbereich können daher ausgeschlossen werden.

Eine Verwirklichung der Verbotstatbestände nach § 44 (1) BNatSchG ist sicher auszuschließen.

Es sind somit keine Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen hinsichtlich der Haselmaus notwendig

5. Literatur und Quellen

Drews, A. (2016): Merkblatt zur Berücksichtigung der Haselmaus bei Vorhaben.

GFN mbH (2017): Aufstellung des B-Plans Nr. 209 „Krückenkrug/ Brandenburger Weg“, Neumünster.

[1] http://www.nussjagd-saarland.de/cms/front_content.php?idcat=38&lang=1 (Abruf: 25.10.17)